

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Kruntünger
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Hauptausschuss
Rat

Termin:

19.05.2021	öffentlich
09.06.2021	öffentlich
28.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Sommerkamp" der Gemeinde Wadersloh
Ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB
Satzungsbeschluss**

Sachdarstellung:

Nachdem über die Anregungen und Bedenken gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beraten und beschlossen wurde, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Sommerkamp“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung am 27.03.2020 (BGBl. I. S. 587) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Sommerkamp“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 einschließlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB war eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Wadersloh, den 05.05.2021

Christian Thegelkamp
Bürgermeister